

PAUL KAHL

Museum – Gedenkstätte – Literaturmuseum

Versuch einer Begriffsklärung am Beispiel von Schillers Marbacher Geburtshaus 1859-2009

Was ist ein Literaturmuseum?¹ Ein Brief des Marbacher Schillercomités an Schillers Tochter Emilie v. Gleichen-Rußwurm – am 14. Oktober 1859 in Marbach verfasst² – deutet eine erste Antwort an:

- 1 Zur Kulturgeschichte des Literaturmuseums im neunzehnten Jahrhundert vgl. Ernst Beutler, *Die literarhistorischen Museen und Archive. Ihre Voraussetzung, Geschichte und Bedeutung*, in: *Forschungsinstitute. Ihre Geschichte, Organisation und Ziele*. Unter Mitwirkung zahlreicher Gelehrter hrsg. v. Ludolph Brauer, Albrecht Mendelssohn Bartholdy und Adolf Meyer, Bd. 1, Hamburg 1930, S. 227-259. Und Paul Kahl, »... ein Tempel der Erinnerung an Deutschlands großen Dichter«. Das Weimarer Schillerhaus 1847-2007. Gründung und Geschichte des ersten deutschen Literaturmuseums, in: *Die große Stadt. Das kulturhistorische Archiv von Weimar-Jena*, Jg. 1 (4/2008), S. 313-326. Folge II in Jg. 2 (1/2009), S. 40-75. Folge III in Jg. 2 (2/2009), S. 155-176. Folge IV in Jg. 2 (3/2009), S. 217-237. Zu Literaturmuseen allgemein vgl. *Literaturmuseum. Facetten. Visionen. Kleist-Gedenk- und Forschungsstätte. Kleist Museum, Frankfurt/Oder 1996* (darin besonders Wolfgang Barthel, *Probleme, Chancen und Grenzen des Literaturmuseums*, S. 7-31). Hans Wißkirchen (Hrsg.), *Dichter und ihre Häuser. Die Zukunft der Vergangenheit*, Lübeck 2002. Und Lothar Jordan, *Standards und Vielfalt von Literaturmuseen*, in: *Die Pforte. Veröffentlichungen des Freundeskreises Goethe-Nationalmuseum e.V.*, 9 (2008), S. 47-73. Die allgemeine Literatur zum Thema Museum widmet sich dem Literaturmuseum überhaupt nicht; vgl. z. B. Melanie Blank und Julia Debelts, *Was ist ein Museum? »... eine metaphorische Complication ...«*, Wien 2001, oder nur grob verallgemeinernd, Hildegard K. Viereg, *Geschichte des Museums. Eine Einführung*, München 2008, S. 167-176.
- 2 Goethe- und Schiller-Archiv Weimar, *Sammlungen zu Schillers Leben, Werk und Nachwirkung*. 100. Geburtstag 1859. Marbach, 83/1051; um Schlusswendungen gekürzt. Mitgeteilt mit freundlicher Genehmigung des Goethe- und Schiller-Archivs vom 26. Juni 2008. Dieser Brief und zwei folgende befinden sich unter den Dokumenten zu den Schillerfeiern von 1859, die Schillers Tochter Emilie v. Gleichen-Rußwurm gesammelt hat und die sich heute geschlossen im Goethe- und Schiller-Archiv befinden: Einsendungen aus Deutschland, Österreich-Ungarn, der Schweiz und anderen Ländern, GSA 83/802 bis 83/1307. Vgl. auch die gedruckte

Hohe Frau!

Unser Streben, das Geburtshaus Ihres großen Vaters als ein Nationaleigenthum der Nachwelt zu überliefern, ist Ihnen aus den öffentlichen Blättern bekannt u. wohl ebenso auch, daß es bereits in seiner ursprünglichen Gestalt wieder dastehe, wir aber nun mit seiner innern Ausstattung uns beschäftigen.

Hiebei haben wir auf das Zimmer seiner Geburt, unten, u. auf das Obere, dem wir die Einrichtung eines literarischen Kabinetts zu geben beabsichtigen, angemessene Rücksicht zu nehmen.

Ebenso wie wir uns erlaubten, gegen Dero Frau Schwägerin, die Frau Oberförster v. Schiller in Stuttgart die Bitte auszusprechen, uns als Reliquien beliebige Gegenstände, welche in dem Gebrauche Ihres unsterblichen Vaters oder seiner Eltern waren und für eine Gallerie die Bilder der Familien-Glieder – etwa mit Hülfe der Photographie – gfs. zu überlassen: so wagen wir es auch bei Ihnen hohe Frau! diesen Wunsch vorzutragen.

Entschuldigen Sie diese Bitte mit unserem Vorsatze, die Räume des geweihten Hauses so darzustellen, daß die Pietät mit der in sie getreten wird, nicht verletzt werden möge.

Ein Literaturmuseum ist offenbar eine Verbindung von authentischem Ort (»Zimmer der Geburt« = »Gedenkstätte«) und literarischer Ausstellung (»literarisches Kabinet« = »Museum«) unter dem Gesichtspunkt allgemeiner, womöglich gemeinnütziger Bedeutung (Überlieferung an die »Nachwelt«) und ständiger, öffentlicher Zugänglichkeit (»Nationaleigenthum«). Zur näheren Bestimmung des authentischen Ortes ist auf dessen kulturprotestantisch-kunstreligiöses Verständnis hinzuweisen (»Reliquien«, »geweihtes Haus«); zur näheren Bestimmung der literarischen Ausstellung ist zu bemerken, dass ihr Gegenstand unbestimmt erscheint (»beliebige Gegenstände«), da das Literarische selbst nicht dinglich ist. Dieses aufschlussreiche, bisher ungedruckte Schreiben ist eines der Gründungsdokumente des Marbacher Schillerhauses, das im

Übersicht: Schillerfeier 1859. Verzeichniß der zum hundertjährigen Geburtstage Schillers seiner Tochter eingesandten Festgaben, [hrsg. v. Emilie v. Gleichen-Rußwurm], Stuttgart 1863.

Jahr 2009 seit 150 Jahren besteht³ – seit Februar 2009 mit neuer Dauerausstellung.⁴

Erhalten sind insgesamt drei Schreiben des Comit s an Frau v. Gleichen-Rußwurm; das mitgeteilte ist seinem Inhalt nach das erste; die anderen beiden stammen vom 30. Oktober 1859 und vom 24. November 1859. Dem zweiten Schreiben nach zu schließen, hat Frau v. Gleichen-Rußwurm in ihrer (nicht bekannten) Antwort vom 18. November »Reliquien« angekündigt, die sie – dem zweiten Schreiben des Comit s zufolge – dann auch wirklich nach Marbach geschickt hat, ohne, wie von den Marbachern gewünscht, den Ort selbst zu besuchen.⁵ Zu den gestif-

3 Zur Geschichte des Marbacher Schillerhauses vgl. Albrecht Bergold/Friedrich Pfäfflin (Bearb.), Schillers Geburtshaus in Marbach am Neckar (Marbacher Magazin Sonderheft, 46/1988), Marbach/N. 1988. Und: Aus dem Hausrat eines Hofrats. Die Ausstellung in Schillers Geburtshaus, bearb. v. Michael Davidis und Sabine Fischer (Marbacher Magazin Sonderheft, 77/1997), Marbach/N. 1997. Außerdem Otilie Wildermuth, Aus Schiller's Heimath. Mit einem Nachwort von Rosemarie Wildermuth (Schöndrucke 3), Marbach 1995 (erstmalig 1857). Christiane Lohkamp, Schillers Geburtshaus. Bau- und Besitzgeschichte eines Marbacher Handwerkerhauses (Schriften zur Marbacher Stadtgeschichte 9), Marbach/N. 1997 (darin nichts über das Literaturmuseum). Albrecht Gühring u.a., Geschichte der Stadt Marbach am Neckar. Bd.1: Bis 1871. Neuauflage Marbach/N. 2002, S. 709-711, 744-748.

4 Vgl. Michael Davidis, Schiller-Ausstellungen in Marbach von 1859 bis 2009, in: Friedrich Schiller. Orte der Erinnerung, hrsg. v. Silke Henke und Nikolas Immer im Auftrag des Weimarer Schillervereins e.V., Weimar 2011, S. 27-41. Vgl. auch: www.schillersgeburtshaus.de/images/stories/besucherservice/faltblatt-marbach-2009.pdf (23.12.2010).

5 Die Mitglieder des Schiller-Comit s sind: Oberamtmann Gustav Stockmayer, Präzeptor Udo Becht, Ratsschreiber Eduard Fischer, Hermann Foehr (als Vorsitzender des Schiller-Vereins), der ehemalige Stadtschulthei  Karl Ludwig Christoph Klein, der Apotheker Dr. Theodor Rieckher und Stadtschulthei  Robert Sigel. Weiteres Mitglied ist der Knittlinger Dekan Hermann Kornbeck (bis 1858 in Marbach). 1858 schlossen sich gem   dem Aufruf an Deutschlands M nner und Frauen zur Errichtung eines Denkmals in Marbach weitere 16 Mitglieder aus Leipzig, Stuttgart, Esslingen, T bingen und Weinsberg an. Freundliche Mitteilung des Stadtarchivs Marbach vom 27. Juni 2008. Zu Emilie v. Gleichen-Rußwurm vgl. Alexander von Gleichen-Rußwurm, Gleichen-Rußwurm, Emilie, Freifrau von, geb. von Schiller 1804-1872, in: Lebensl ufe aus Franken, hrsg. im Auftrag der Gesellschaft f r Fr nkische Geschichte v. Anton Chroust, Bd.1 (Ver ffentlichungen der Gesellschaft f r Fr nkische Geschichte, Siebente Reihe) M nchen und Leipzig 1919, S. 119-124. Walter Baum, Emilie von Gleichen-Rußwurm und die Pflege der Schiller-Tradition, in: Euphorien 50 (1956), S. 217-227.

teten »Reliquien« gehören der handschriftliche Lebensbericht von Schillers Vater Johann Caspar und einige Briefe.⁶

Das Marbacher Schillerhaus

Das Marbacher Schillerhaus wird zu Unrecht als das erste deutsche Literaturmuseum bezeichnet.⁷ Tatsächlich sind die Schillerhäuser in Weimar (1847) und in Leipzig-Gohlis (1848) früher geöffnet worden. Während die Entstehungsgeschichte von literarischen Museen im neunzehnten Jahrhundert jüngst als Desiderat beschrieben wurde, ist auch die Frage »Was ist ein Literaturmuseum?« nicht systematisch geklärt. Ohne einer späteren Kulturgeschichte des Literaturmuseums vorzugreifen, soll hier eine erste Begriffsklärung versucht werden. Das Marbacher Haus erweist sich dabei als exemplarisch-aufschlussreicher Fall.

Die Geschichte des Marbacher Schillerhauses haben 1988 Albrecht Bergold und Friedrich Pfäfflin aufgearbeitet. Sie ist nicht nur ein Spiegelbild der breit belegten Geschichte des Schiller'schen Nachruhms im neunzehnten Jahrhundert, sondern auch eines einer noch ungeschriebenen Kulturgeschichte des Dichterhauses – genauer: der literarischen Personengedenkstätte – insgesamt. Der Ruhm des »Hütt'lein[s]«, in dem 1759 »[v]on Geist ein Riese wundersam« geboren wurde – so Gustav Schwab in seinem Gedicht »Der Riese von Marbach«⁸ –, reicht vor die Geschichte der Musealisierung zurück. 1812 wurde es im Rahmen von Zeugenanhörungen identifiziert und seither vielfach abgebildet und besungen und als Kultobjekt verehrt.⁹ Im Jahr 1819 wird gar be-

6 Vgl. Johann Caspar Schiller, *Meine Lebens-Geschichte*. Mit einem Nachwort von Ulrich Ott (Schön- und Widerdrucke 1), Marbach am Neckar 1993, S. 15. Vgl. außerdem Otto Güntter, *Mein Lebenswerk*, Stuttgart 1948, S. 15. Zu Schiller-Reliquien vgl. außerdem jüngst: Heike Gfrereis, *Autopsie Schiller. Eine literarische Untersuchung*. Mit einem Essay von Wilhelm Genazino (Marbacher Magazin 125/126), Marbach am Neckar 2009.

7 So Stefanie Wehnert, *Literaturmuseen im Zeitalter der neuen Medien. Leseumfeld – Aufgaben – Didaktische Konzepte*, Kiel 2002, S. 37. Vgl. zur Kritik Paul Kahl, in: *Zeitschrift für Germanistik, Neue Folge* XIV (2/2004), S. 451–453.

8 *Frauentaschenbuch für das Jahr 1818* von [Friedrich] de la Motte Fouqué, Nürnberg [1817], S. 164–168.

9 Vgl. Bergold/Pfäfflin 1988 (Anm. 3), bes. S. 13–21.

richtet, Reisende hätten Splitter von der Tür des Geburtshauses »als eine Art von Heiligthum mit sich genommen«. ¹⁰ Seit 1840 ist ein eigenes Gästebuch nachgewiesen. ¹¹ Es umfasst die Zeit von September 1840 bis Juni 1859, also gerade die Jahre vor der Öffnung des Hauses. Anders als das Gästebuch des Weimarer Schillerhauses enthält es zahlreiche inhaltliche Aussagen, die über die Bekundung von Namen, Beruf, Herkunft und Daten hinausgehen: eine Reihe von Gelegenheitslyrik, Huldigungsgedichten usw., die die breite und oberflächliche Schillerverehrung belegen und offenbar auch dem Fehlen eines musealen Angebotes im Haus entsprechen. ¹² Entscheidend ist aber der Umstand selbst, dass das Haus in großer Zahl besucht wurde, ohne eine öffentliche Gedenkstätte bzw. ein Museum zu sein. Es reichte aus, dass es Schillers Geburtshaus war, wie der folgende Gästebucheintrag zeigt: »Zur Ehre des unsterblichen Dichters F. v. Schiller besuchte ich dies Haus wo er das Licht der Welt erblickte – !! Joh. Dickelt aus Bremen a. d. Nordsee«. ¹³

Die Geschichte der Musealisierung beginnt 1859 mit der Eröffnung des Hauses in dem im vorliegenden Brief erläuterten Sinne: Das Dokument deutet – begleitet durch weitere Kenntnisse von dem Gründungsvorgang – erstens *allgemeine Museumskriterien* an und zweitens Merkmale einer *literarischen Gedenkstätte* und eines *Literaturmuseums*. Zu den allgemeinen Kriterien zählen neben dem Vorhandensein einer Sammlung als Grundlage Gemeinnützigkeit, Ständigkeit, Zugänglichkeit, Forschung (oder Wissenschaftlichkeit) und Bildung. ¹⁴

¹⁰ Vgl. Johann Gottfried Pahl, Denkwürdigkeiten von Marbach, in: Württembergisches Jahrbuch 1819, S. 213–227, hier S. 225.

¹¹ DLA Marbach, A: Schwäbischer Schillerverein.

¹² Zu den Weimarer Gästebüchern vgl. Kahl 2008/09 (Anm. 1). Wie diese sind die Marbacher nicht erschlossen und ausgewertet worden. Der zweite Marbacher Band beginnt mit dem 10. November 1859, also mit der Eröffnung des Hauses. Die Einträge beschränken sich jetzt im Wesentlichen auf Namensnennungen; Huldigungsgedichte kommen gelegentlich vor. Der Band endet am 14. Juni 1864 und ist nach Format und Blattzahl wesentlich umfangreicher als Band 1 – Beleg für den 1859 sprunghaft ansteigenden Besuch. – Josef Rank bezieht sich in seiner Schilderung des Hauses kurz vor 1859 auch auf das Gästebuch, er zitiert einiges daraus, vgl. Josef Rank, Schillerhäuser, Leipzig 1856, S. 3–7.

¹³ DLA Marbach, A: Schwäbischer Schillerverein, Ende Juli 1847, Bl. 33v.

¹⁴ Vgl. grundlegend: ICOM Ethische Richtlinien für Museen (Code of Ethics for Museums), [1986/2001] Wien und Zürich 2003. Eine neuere Diskussion der Kriterien des Internationalen Museumsrats von 1986/2001 bei Bénédicte Savoy

Sie finden sich, von Forschung im engeren Sinne abgesehen, wieder in den Schlüsselbegriffen »Nationaleigenthum« und »Nachwelt«; in dem Versuch von »Überlieferung« in »seiner ursprünglichen Gestalt« ist aber auch schon ein Bemühen um wissenschaftliche Verantwortung sichtbar. Die ausdrücklich voneinander abgegrenzten Begriffe »Zimmer seiner Geburt« und »Kabinet« weisen auf eine zusätzliche Besonderheit hin: die Unterscheidung von Gedenkstätte und Museum, auch wenn die heutige Begrifflichkeit noch nicht vorliegt. Denn im achtzehnten Jahrhundert weist der Begriff »Museum« noch nicht auf eine Einrichtung mit dinglicher Sammlung hin, sondern, begrifflich breiter, auf einen kommunikativen und geselligen Raum (mit Club, Café, Akademie, Bibliothek usw.). »Kabinet« (oder »Kammer«) beinhaltet dagegen eine dingliche Sammlung, d. h. ein »Museum« im heutigen Sinne. Im neunzehnten Jahrhundert verengte sich der Begriff »Museum« im Sinne seines heutigen Gebrauchs und gewann gegenüber »Kabinet« auch die Bedeutungsebene Öffentlichkeit und Besucherbezug hinzu.

Eine frühe Unterscheidung von Gedenkstätte und Museum wird auch durch andere Quellen belegt, denn wie die Räume zum Zeitpunkt der Gründung aussahen, lässt sich aus zeitgenössischen Berichten erschließen,¹⁵ besonders den genauen Angaben in der »Schwäbischen Kronik« vom 10. November 1859:

Bei der *Wiederherstellung* des früheren Zustandes, über welchen Risse und Zeichnungen vorlagen, mußte die Fenstereintheilung der Stöcke und der Eingänge verändert werden. Nun wird das Haus in seinem Haupteingange statt von der Seite wieder von vornen durch die große alterthümliche Hausthüre betreten. Gleich an ihr öffnet sich das trauliche Stübchen der Schiller'schen Mutter, in welchem sie vor 100 Jahren der Ankunft des jungen Weltbürgers entgegensah. Gehen wir über eine Treppe, so kommen wir nach vornen in das einem Kabinette der Schillerliteratur und erhaltenen Reliquien ge-

(Hrsg.), Tempel der Kunst. Die Entstehung des öffentlichen Museums in Deutschland 1701-1815, Mainz 2006, S. 11-23 (der Untertitel im inneren Deckblatt lautet abweichend: »Die Geburt des öffentlichen Museums in Deutschland 1701-1815«).

- 15 Josef Rank hat das Haus 1850 besucht und beschrieben, vgl.: Ein Besuch in Schiller's Geburtshaus, in: Calwer Wochenblatt. Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk, Jg. 1850, S. 408 f. Außerdem Rank 1856 (Anm. 12), S. 1-9.

widmete Zimmer, von dem wie früher ein Alkoven abgeschieden ist.¹⁶

Es folgt die Aufzählung der bis dahin vorhandenen Einrichtungsstücke, von Schillers Schnupftabakdose bis hin zu Büchern aus seinem Besitz, außerdem die Ankündigung von Gemälden und anderen Dingen. Dies entspricht der in dem Schreiben an Emilie v. Gleichen-Rußwurm angekündigten Unterscheidung von Gedenkstätte und Kabinett oder Museum.¹⁷ Hierin deutet sich eine grundsätzliche Unterscheidung von Gedenkstätte und Museum an, die offensichtlich prägend ist für Häuser, die Dichtern, ja überhaupt einzelnen Persönlichkeiten gewidmet sind.

Andere Personengedenkstätten

Ähnlich auch die Ersteinrichtung des Goethe-Nationalmuseums in Weimar von 1886/87¹⁸ oder die des Reuter-Museums von 1896 in der Reuter-Villa in Eisenach: Zu ihr gehören das authentische Arbeitszimmer und gestaltete Museumsräume. Im Kaufvertrag zwischen der Schiller-Stiftung und der Stadt Eisenach vom November 1895 heißt es: »Die Stadt Eisenach übernimmt die Verpflichtungen, das Arbeitszimmer des Dichters Fritz Reuter tunlichst in demselben Zustande, in welchem es sich zur Zeit des Ablebens von Frau Luise Reuter befunden hat, zu erhalten und nebst den beiden ostwärts daran stoßenden Räumen des ersten Stockwerkes zur bleibenden Erinnerung an den Dichter als Reuter-Museum einzurichten und als solches dauernd zu erhalten.«¹⁹

16 Schwäbische Kronik, des Schwäbischen Merkurs zweite Abtheilung, I. Blatt, Nr. 266, S. 1823.

17 Vgl. auch eine Abbildung in ›Über Land und Meer‹ vom 10. November 1859, die die zwei Bereiche andeutet, vgl.: Über Land und Meer. Zum 10. November 1859, Allgemeine Illustrierte Zeitung, Fest-Nummer zum Schiller-Tage, S. 2, abgeb. bei Bergold/Pfäfflin 1988 (Anm. 3), S. 60. Diese Unterscheidung zieht sich auch durch die weitere Geschichte des Hauses, vgl. Davidis/Fischer 1997 (Anm. 3), S. 4 (»Für die Präsentation gilt das Prinzip einer strikten Trennung von Gedenkstätte und Ausstellung«).

18 Zur Geschichte des Goethe-Nationalmuseums vgl. unten Anm. 25.

19 Nach Gudrun Osmann, Von der Reuter-Villa zum Reuter-Wagner-Museum, in: Fritz Reuter in Eisenach, hrsg. im Auftrag der Fritz Reuter Gesellschaft von Christian Bunnens und Ulf Bichel sowie für den Förderverein Reuter-Museen von Dieter Scheven (Beiträge der Fritz Reuter Gesellschaft 8), Hamburg 1998,

– Die Beispiele ließen sich vermehren. Beides, Gedenkstätte und Museum, findet sich heute im Gegenüber von Goethe-Haus und Goethe-Museum in Frankfurt am Main wie in Weimar (im Goethemuseum befand sich bis 2008 eine Epochen-, keine Goetheausstellung), und dem entspricht auch das Miteinander von Schillerhaus und Schillermuseum (zurzeit ohne Dauerausstellung) in Weimar und von Schillers Geburtshaus und Schiller-Nationalmuseum in Marbach (unbeschadet dessen, dass das Geburtshaus selbst auch museale Züge hat). Formal – nicht inhaltlich – entsprechend ist auch das Miteinander von Gedenkstätte und Museum unter dem Dach von KZ-Gedenkstätten, z.B. in Mittelbau-Dora; das Museum befindet sich, als Neubau, auf dem Gebiet der Gedenkstätte: Diese ist ausdrücklich kein Museum, der Museumsneubau ausdrücklich nicht Bestandteil der Gedenkstätte.²⁰

Die Geschichte der Einrichtungsgattung ›Gedenkstätte‹ (bzw. ›Personengedenkstätte‹) ist weitgehend unerschlossen.²¹ Die Geschichte der literarischen (Personen-)Gedenkstätten in Deutschland beginnt mit Schillerhäusern, und zwar denen in Weimar (1847), in Gohlis bei Leipzig (1848) und in Marbach (1859). Noch ins neunzehnte Jahrhundert fallen außerdem u.a. das Gleimhaus in Halberstadt (1862), das Freie Deutsche Hochstift mit dem Frankfurter Goethe-Haus und das Lotte-Haus in Wetzlar (je 1863). Das Goethe-Nationalmuseum in Weimar

S. 225-237, hier S. 228. Nimmt man den Satz sprachlich ganz genau, wird darin keine ausdrückliche Trennung zwischen Gedenkstätte und Museum vorgenommen, denn auch das Arbeitszimmer gehört zum »Museum«; es werden aber beide Bereiche betont.

20 Volkhard Knigge, Gedenkstätten und Museen, in: Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord, hrsg. v. Volkhard Knigge und Norbert Frei, München 2002, S. 378-389. Die Merkmale von literarischen Gedenkstätten und KZ-Gedenkstätten entsprechen einander formal bei gleichzeitig kategorialer Verschiedenheit des Inhalts; zu der Unterscheidung vgl. auch Bert Pampel, »Mit eigenen Augen sehen, wozu der Mensch fähig ist«. Zur Wirkung von Gedenkstätten auf ihre Besucher, Frankfurt und New York 2007, S. 37.

21 Vgl. zu Personalmuseen: Franz Rudolf Zankl, Das Personalmuseum. Untersuchung zu einem Museumstypus, in: Museumskunde 41 (1972), 13. Bd. der Dritten Folge, S. 1-132, mit einem Verzeichnis von Personalmuseen (zu literarischen Personalmuseen S. 39-48, zu Schillermuseen und -häusern vgl. S. 119). Keine Ausführungen über den Gegenstand Personengedenkstätte bei Vieregg 2008 (Anm. 1). Zum Forschungsstand zu Gedenkstätten allgemein vgl. Pampel 2007 (Anm. 20), S. 35 u. 43.

wurde 1885 gegründet, eine Goethegedenkstätte in Sesenheim 1894/95; ebenso das Goethe-Archiv (später Goethe- und Schiller-Archiv), das mit seinem Neubau von 1896 als Autografen-Schauarchiv – wie der Neubau eines Frankfurter Gothemuseums 1897 – auch zur Geschichte von Literaturmuseen gehört. Mit dem Reuter-Museum in Eisenach im Jahr 1896 (1897 zu einem Reuter-Wagner-Museum erweitert) entsteht erstmals ein Haus für Schriftsteller des neunzehnten Jahrhunderts.

Offenbar nur eine einzige »Personengedenkstätte« im deutschsprachigen Raum ist älter: die in Martin Luthers Geburtshaus in Eisleben. Sie wurde schon 1693 eröffnet, aber noch ohne alle heutigen Merkmale zu erfüllen. Der unvergleichlich frühe Zeitpunkt erklärt sich aus der überragenden Rolle Luthers in der Zeit vor der Entstehung einer entsprechenden weltlichen Literatur in Deutschland.²² Gedenkstätten für andere Künstler oder Gelehrte entstanden später als die beiden Schillerhäuser in Weimar und in Marbach: Das Dürerhaus in Nürnberg wurde 1871 eröffnet, Mozarts Geburtshaus in Salzburg 1880, das Lutherhaus in Wittenberg 1883, das Bonner Beethovenhaus 1889, das Liszthaus in Weimar 1887, das Wiener Haydn-Museum 1899, das Eisenacher Bachhaus erst 1907. Vor die Musealisierungsgeschichte zurück reicht die Aufmerksamkeit für Lebensorte und Häuser von Dichtern und überhaupt großen Persönlichkeiten. Als frühestes Beispiel wird üblicherweise Pindars Haus in Theben genannt, das von Alexander dem Großen als Erinnerungsstätte verschont wurde, als er 335 Theben zerstören ließ.²³

Auf folgende Fragen ist eine erste Antwort anzudeuten: Was ist eine Gedenkstätte (bzw. Personengedenkstätte) im Unterschied zu einem Museum? Dabei ist kurz festzuhalten: Was ist ein Museum? Anschließend soll noch einmal zugespitzt formuliert werden: Was ist ein Literaturmuseum? Denn Literaturmuseen sind entstehungsgeschichtlich ver-

22 Sorge um Luthers Geburtshaus in Eisleben wird bereits aus dem sechzehnten Jahrhundert überliefert; das Haus erhielt 1583 eine Gedenktafel, die auf Luther hinweist, vgl. Martin Steffens, *Luthergedenkstätten im 19. Jahrhundert. Memoria – Repräsentation – Denkmalpflege*, Regensburg 2008. Die Geschichte der Eisleber Lutherhäuser und ihrer Einrichtung im neunzehnten Jahrhundert ist verwandt mit der (Einrichtungs-)Geschichte von Schillerhäusern in der gleichen Zeit; ein Vergleich wäre Gegenstand einer (noch ungeschriebenen) fächerübergreifenden Kulturgeschichte der Personengedenkstätte.

23 Vgl. Arrian, *Anabasis* I 9, 10.

bunden mit dem Gegenstand ›Gedenkstätte‹ (bzw. Personengedenkstätte). Dabei ergibt sich die Hilfsfrage: Was ist *kein* Literaturmuseum?

Was ist kein Literaturmuseum?

Gerhard Schuster lässt die »Musealisierung« des Goethe'schen Gartenhauses in Weimar 1841 beginnen,²⁴ und Ulrike Müller-Harang spricht gar von der »Öffnung des Gartenhauses als Museum im Jahr 1841«:²⁵ »Das Gartenhaus war von den Erben 1841 für den Besucherverkehr freigegeben worden.« Über Goethes Wohnhaus am Frauenplan schreibt sie: »Im Gegenzug schlossen sie aber das Goethehaus am Frauenplan, das zwischen 1832 und 1841 unter Aufsicht von Theodor Kräuter als Museum zugänglich gewesen war«.²⁶ In beiden Fällen führt der Sprachgebrauch in die Irre. Tatsächlich waren beide Häuser Privathäuser geblieben und nur unter bestimmten Bedingungen bestimmten Personen zugänglich – das Haus am Frauenplan in den Jahren nach Goethes Tod bis 1840 (nicht 1841), das Gartenhaus offenbar seit 1841, wie aus dem Fremdenbuch hervorgeht.²⁷ Sie weisen freilich die einschlägigen Museumskriterien gerade nicht auf, weder Gemeinnützigkeit noch Stän-

24 Vgl. Goethes Gartenhaus im Park an der Ilm. Beiträge zur Baugeschichte, Restaurierung und Neueinrichtung 1996, Stiftung Weimarer Klassik, Weimar 1996, S. 18.

25 In: Ernst-Gerhard Güse und Margarete Oppel (Hrsg.), Goethes Gartenhaus, Weimar 2008, S. 22 und 121. Zur Geschichte des Goethehauses in Weimar vgl. Ankauf des Goethe-Hauses durch den Deutschen Bund 1842/1843 (ohne Verf.), in: Chronik des Wiener Goethe-Vereins 33 (1922), S. 21–35. Johannes Schultze, Der Plan eines Goethe-Nationaldenkmals in Weimar. Der Deutsche Bund und die Erben Goethes, in: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 12 (1926), S. 239–263. Bodo Plachta, Remembrance and Revision: Goethe's Houses in Weimar and Frankfurt, in: Writers' Houses and the Making of Memory, hrsg. von Harald Hendrix, New York und London 2007, S. 45–60. Paul Kahl, Das Scheitern der »immerwährenden Nationalstiftung« in Weimar und die Gründung des Goethe-Nationalmuseums, in: Klassik Stiftung Weimar, Jahrbuch 2010: Das Zeitalter der Enkel. Kulturpolitik und Klassikrezeption unter Carl Alexander, Göttingen 2010, S. 250–266.

26 In: Güse/Oppel 2008 (Anm. 25), jeweils S. 23.

27 Vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Hofmarschallamt 2077–2091 (Einschreibebücher 1841–1923). Zwei ebenfalls dem Gartenhaus zugeordnete Bände etwas größeren Formats (Hofmarschallamt 2075–2076) umfassen die Jahre 1834 bis 1869/84 und gehören offenbar zu einer anderen Einrichtung. Das Gartenhaus war weiterhin zeitweilig vermietet und bewohnt.

digkeit und Zugänglichkeit – denn es handelte sich um Privathäuser, deren Öffnung an natürliche Personen gebunden war (und eben diese Personen, namentlich Theodor Kräuter, hatten die Möglichkeit, Besucher nach Ermessen abzuweisen) –, noch gar Ausrichtung auf Forschung und Bildung, also Wissenschafts- und Besucherbezug. Auskunft hierüber gibt die Eingabe Theodor Kräuters an die weimarische Landesregierung vom 15. Juli 1840.²⁸ Insofern ist es unangemessen, hier schon von »Museen« zu sprechen.

Es wird an beiden Beispielen ein noch unerschlossener Umstand deutlich: die Entstehung von literarischen »Privatmuseen« in Dichtershäusern, die der Entstehung tatsächlicher, d. h. öffentlicher Museen bzw. Gedenkstätten vorausgehen; einmal, indem überlieferte Privaträume einfach »geöffnet« werden – so in den beiden Weimarer Goethehäusern –, aber auch, indem Erinnerungsstücke in inzwischen zweckentfremdete Räume wieder einziehen. Erstes Beispiel für diesen zweiten Fall ist wiederum das Marbacher Schillerhaus, das, wie gesehen und wie durch das Gästebuch belegt, *vor* 1859 besucht wurde, ohne ein Museum oder eine Gedenkstätte zu sein. Ottilie Wildermuth beschreibt das Haus 1857:

Das Haus ist von einem Bäcker bewohnt, und wer mit lebhafter Phantasie begabt ist, kann sich immer noch einbilden, mit einer Schillersemmel ein Atom Poesie in sich aufzunehmen. Das Zimmer, in welchem Schiller geboren wurde, ist zugleich Wohnzimmer, Schänk- und Backstube; eine Büste des Dichters, ein Fremdenbuch mit vielen geschmacklosen Einzeichnungen, die Werke Schiller's, die kürzlich erst mit einer schönen poetischen Widmung von Bremen hierher gestiftet wurden, sind der einzige Schmuck, der an seine Bedeutung erinnert.²⁹

Gleichzeitig entsteht auch im Frankfurter Goethe-Haus ein privates Gedenkzimmer, ebenfalls seit 1840 durch ein Gästebuch dokumentiert,³⁰

28 Vgl. Goethe- und Schiller-Archiv Weimar 110/205 (Abschrift masch.).

29 Wildermuth 1857/1995 (Anm. 3), S. 9 f.

30 Vgl. Petra Maisak und Hans-Georg Dewitz: *Das Goethe-Haus in Frankfurt am Main*. Mit einem Vorwort von Christoph Perels. Frankfurt/M. 1999, S. 114 und 122. Außerdem Bergold/Pfäfflin 1988 (Anm. 3), S. 65. Der erste Band des Gästebuches ist nicht erhalten, allerdings existiert eine Beschreibung: Robert Hering, Aus dem ersten Fremdenbuche des Goethehauses, in: Frankfurter Zeitung vom

das *kein* Museum bzw. keine Gedenkstätte ist. Alexander Lacy beschreibt das Zimmer in seinem Buch ›Santa Casa. Episode aus Goethes Jugendzeit‹:

Da stand noch Wolfgangs mit weißer Oelfarbe bestrichener Pult, da waren noch die alterthümlichen Stühle, Handzeichnungen und mehrere unter Glas und Rahmen gebrachte Autographen des Dichters. Eine mehr als lebensgroße Büste Goethes, das Haupt mit einem natürlichen Lorbeerkranz umwunden, stand auf dem Tisch. Vor dieser Büste lag aufgeschlagen das in rothen Saffian gebundene Buch, in das die Besucher des Goethezimmers ihre Namen aufzuzeichnen pflegen.³¹

Petra Maisak und Hans-Georg Dewitz parallelisieren die Öffnung dieses privaten Raumes mit der Öffnung des Weimarer Goethehauses 1885/86 und liefern damit einen weiteren Beleg für die vorliegende Begriffunklarheit³² – denn es handelt sich gerade nicht um denselben Vorgang.

Daneben gibt es einen dritten Fall von Nichtmuseen, die nur der Vollständigkeit halber angeführt werden sollen: private und fürstliche Gedenkräume, die teilweise öffentlich sind und keinen gemeinnützigen Zweck verfolgen, sondern der Verherrlichung des eigenen Andenkens oder des Familienandenkens dienen, so das von Emilie v. Gleichen-Rußwurm auf Schloss Greifenstein eingerichtete »Schillermuseum«³³ und auch die Dichterzimmer im Weimarer Stadtschloss, die Großherzogin Maria Pawlowna in den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts einrichten ließ.³⁴

28. August 1926; freundliche Mitteilung von Joachim Seng, Freies Deutsches Hochstift, 15. Januar 2008.

31 Alexander Lacy: *Santa Casa. Episode aus Goethes Jugendzeit. Eine Novelle*. Zweiter Theil. Mainz 1853, S. 186.

32 Vgl. Maisak/Dewitz 1999 (Anm. 30), S. 114.

33 Vgl. Alexander v. Gleichen-Rußwurm, Das Schillermuseum zu Schloß Greifenstein, in: Veröffentlichungen des Schwäbischen Schillervereins. Im Auftrage des Vorstands hrsg. v. Otto Güntter, I. Marbacher Schillerbuch. Stuttgart und Berlin 1905, S. 5-14.

34 Vgl. Christian Hecht, Dichtergedächtnis und fürstliche Repräsentation. Der Westflügel des Weimarer Residenzschlosses – Architektur und Ausstattung, Ostfildern-Ruit 2000, S. 42-116. Und Klaus Fahrner, Der Bilddiskurs zu Friedrich

Was ist demgegenüber ein Museum?

Der Begriff Museum unterlag im Laufe der Zeit Bedeutungsveränderungen, vom weiten Begriff für ›Musentempel‹, ›Studier-Stube‹, ›Lese-gesellschaft‹, ›Bibliothek‹, ›Ort der Gelehrsamkeit‹, oft verbunden mit einer ›Galerie‹, mit einer ›Sammlung‹ bzw. einem ›Kabinett‹ oder einer (Wunder-, Raritäten-, Kunst-, Naturalien-)›Kammer‹ bis hin zur ge-nauen Bestimmung des Internationalen Museumsrates und des Deut-schen Museumsbundes. Das antike Museum Alexandrinum (um 280 v. Chr.) war ein Ort der Gelehrsamkeit. Bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein blieb der Begriffsgebrauch in diesem Fahrwasser. Wenn Wagner ausruft: »Ach! wenn man so in sein Museum gebannt ist, / Und sieht die Welt kaum einen Feiertag ...« (›Faust I‹, Vers 530 f.), so meint er seine Studierstube. Erst im Laufe des neunzehnten Jahrhunderts trat die Bedeutung der dinglichen Sammlung hervor, die heute sogar den Kern des Begriffs ausmacht. Die Definition des Internationalen Museumsrates (ICOM) lautet: »Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.«³⁵

Schiller (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 82), Stuttgart 2000, S. 530-536. Und zuletzt: »Ihre kaiserliche Hoheit«. Maria Pawlowna. Zarentochter am Weimarer Hof, hrsg. von der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsamm-lungen, München und Berlin 2004, Bd.1, S. 178-191, und in Bd.2 (elektr. Fas-sung): Hartmut Reck, Maria Pawlowna als Initiatorin der politischen Memorial-kultur, S. 147-171, und Martin Steffens, »Sie feiern das Land und seine Fürsten, zumeist aber die Dichter.« Maria Pawlowna und die Einrichtung von Dichter-gedenkräumen in Weimar und auf der Wartburg, S. 215-235.

- 35 ICOM Ethische Richtlinien für Museen (Anm. 14), Anhang, Art. 2.1, S. 18. Vgl. auch: Standards für Museen, hrsg. vom Deutschen Museumsbund e.V. gemein-sam mit ICOM Deutschland, Kassel und Berlin 2006, S. 6 (http://www.museumsbund.de/fileadmin/geschaefts/dokumente/Leitfaeden_und_anderes/Standards_fuer_Museen_2006.pdf [23.12.2010]). Vgl. ähnlich schon die Definition von 1946 (›collections [...] of artistic, technical, scientific, historical or archeological mate-rial‹), Development of the Museum Definition according to ICOM Statutes (1946-2001), <http://icom.museum/who-we-are/the-vision/museum-definition.html> (18.10.2011). Auch die 1978 in ›Museumskunde‹ abgedruckte Definition des Deutschen Museumsbundes bezieht sich ausschließlich auf Einrichtungen, denen eine dingliche Sammlung (›Objekte‹) zugrunde liegt (Band 43, H. 2, unpag.).

Ebendies nannte man noch im neunzehnten Jahrhundert eher Kabinett als Museum.³⁶

Was unterscheidet eine Gedenkstätte von einem Museum?

Der Begriff sagt selbst aus, was sein Kern ist: eine Stätte – nämlich eine Stätte des Gedenkens –, nicht eine Sammlung. In der ›Brockhaus Enzyklopädie‹ heißt es beispielsweise nur allgemein: »Es kann sich dabei um einen Ort handeln (z.B. einer Schlacht, einer besonderen Begegnung), um ein Gebäude (z.B. Geburts- oder Sterbehaus einer berühmten Persönlichkeit, Stätte eines Friedensschlusses), um Mahnmale, Grabstätten und Inschriften.«³⁷ Die Geschichte des Begriffs ›Gedenkstätte‹ ist noch nicht erschlossen, ein möglicher frühester Beleg nicht festgestellt worden. Das ›Deutsche Wörterbuch‹ der Brüder Grimm kennt den Begriff nicht.³⁸

Der Begriff Gedenkstätte ist offenbar erst im neunzehnten Jahrhundert belegt und stammt aus einem religiösen Bedeutungsfeld: heiliges Land und heilige Stätten, Seen und Gebiete; Heiligenverehrung, Opfer und Dank für Wunder; heiliges Grab und Totengedenken; Reformationserinnerung. Er wurde offenbar in der Mitte des neunzehnten Jahrhun-

36 Auch der Begriff Kabinett war nicht genau umrissen, wie aus Caspar Friedrich Neickels ›Museographia‹ ersichtlich wird: »Mit dem Namen eines Cabinets be-
leget man itzund ein solches Behältniß, so nur klein und wie ein Schranck, oder
Contoir, wie es etliche nennen, gemacht und eingerichtet ist. [...] Museum [...] bedeutet eigentlich einen solchen Ort, so wir Teutschen eine Studier-Stube nennen, worinnen sowol ein Cabinet, oder sonsten Repositoria mit raren Sachen, als auch eine kleine Bibliothec oder Bücher-Schranck bey einander vorhanden« (Caspar Friedrich Neickel (Jencquel), *Museographia* oder Anleitung zum rechten Begriff und nützlicher Anlegung der Museorum oder Raritäten-Kammern, Leipzig und Breslau 1727, S. 2). Der im vorliegenden Marbacher Brief noch gebrauchte Begriff ›Kabinet‹ im Sinne einer dinglichen Sammlung trat bald ganz zurück, vgl. Blank/Debelts 2001 (Anm. 1), S. 15, 22-27, 57, 86 und 175-177.

37 Brockhaus Enzyklopädie, 30 Bde. 21., völlig neu bearbeitete Auflage, Bd. 10, Leipzig und Mannheim 2006, S. 307.

38 Es gibt dort wohl Verbindungen wie Gedenkpfennig, Gedenkring, Gedenksäule, Gedenkstein und sogar Gedenktafel – mit dem Vermerk »wie sie z. B. an häusern berühmter männer später angebracht werden« –, aber nicht Gedenkstätte, vgl. *Deutsches Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 4.1, Leipzig 1878, Sp. 2012.

derts auf kulturelles Gedenken, besonders auf Dichtergedanken, übertragen. Ein früher Beleg sind die Schriften Adolf Stahrs; Stahr schreibt beispielsweise im Jahr 1859 an seinen Sohn Alwin, Weimar sei »der einzige Ort in Deutschland [...], der als ewige, dem ganzen deutschen Vaterlande theure Gedenkstätte unsrer großen neuen Nationalliteratur- und Kultur-Entwicklung ein unbestreitbares Anrecht darauf hat, [...] zu einem historischen Bewahrungsorte deutscher Kunstleistungen erhoben zu werden.«.³⁹ Offenbar – dies wäre im Einzelnen zu untersuchen – ist der Begriff vor allem im Rahmen des Klassikergedenkens gebraucht und auf Goethe- und Schillerorte bezogen worden.

Der offenbar früheste Lexikoneintrag findet sich im zweiten Band des »Goethe-Handbuchs« von 1917, das unter dem Stichwort »Goethestätten« eine Unterscheidung zwischen »Goethestädten«, »Goethestätten« und »Goethegedenkstätten« vorschlägt,⁴⁰ noch weitgehend vom heutigen Gebrauch unterschieden:

Den Goethestätten treten aber noch Goethegedenkstätten zur Seite, namentlich für den, der Deutschland, Österreich und Italien unter dem Gesichtspunkt der Goetheverehrung und des Goethestudiums bereist. Es sind die unzähligen Orte, Örtlichkeiten und Punkte, an denen Goethe auf seinen Reisen einmal verweilt hat und an denen pietätvolles Gedenken und lokalpatriotischer Spürsinn ihm nachgegangen sind, um das Andenken des Gewaltigen mit der eigenen Heimat zu verbinden.⁴¹

Es bleibt unklar, worin genau sich »Stätten« von »Gedenkstätten« unterscheiden, denn beiden ist offenbar ein Bezug zum geschichtlichen Schauplatz eigen; doch entscheidend ist hier zunächst das Vorliegen des Begriffes selbst.

Erst nach 1945 wurde er im Zusammenhang des Gedenkens an die Opfer der totalitären Herrschaften des zwanzigsten Jahrhunderts er-

39 Helgoland, 16.-23. August 1859, nach: Aus Adolf Stahrs Nachlaß. Briefe von Stahr nebst Briefen an ihn von ... ausgewählt und mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben v. Ludwig Geiger, Oldenburg 1903, S. 228-234, hier S. 231 f. (der Zusammenhang ist die Gründung einer Nationalgalerie in Weimar).

40 Goethe-Handbuch, Bd. 2, Göchhausen bis Mythologie, hrsg. v. Julius Zeitler in Verb. m. v. a., Stuttgart 1917, S. 34-39.

41 Ebd., S. 36.

weitert. Zu den Belegen zählen z.B. eine Überschrift in der ›Thüringer Volkszeitung‹ vom 16. März 1946 mit dem Aufruf »Eine Gedenkstätte für die Opfer des Faschismus«. ⁴² Zu den begriffsprägenden frühen Belegen gehört sodann das NFG-Gesetz der DDR von 1953; ⁴³ es unterscheidet stillschweigend-ausdrücklich zwischen Gedenkstätte und Museum, ohne aber die Begriffe zu erläutern, indem die Weimarer Einrichtungen »Gedenkstätten« genannt werden, die Einrichtung eines »Museums« an anderem Ort – nämlich in Berlin – demgegenüber eigens erörtert wird. ⁴⁴ Im September 1958 folgte die »Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald«. ⁴⁵ Auch Franz Rudolf Zankl unterscheidet Gedenkstätten und (Personal-)Museen, aber ebenfalls ohne die Begriffe zu erläutern. ⁴⁶ Etienne François und Hagen Schulze bezeichnen ohne Begriffsklärung die »Statuen großer Männer, Kriegerdenkmäler oder die Gräber der französischen Könige in Saint Denis« in der Einleitung zu ihren ›Deutschen Erinnerungsorten‹ als »einfache Gedenkstätten«. ⁴⁷ Und in jüngerer Zeit spricht man auch von »Stasi-Gedenkstätten« –

42 Thüringer Volkszeitung. Organ der kommunistischen Partei Deutschlands. Bezirk Thüringen. (Ausgabe Weimar) Nr. 64, 2. Jahrgang, 16. März 1946, [S. 5].

43 Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin, den 14. August 1953/Nr. 92: Verordnung über die Bildung der »Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar«. Vom 6. August 1953. Vgl. besonders § 3, Abs. 6.

44 Vgl. auch: Theo Piana, Lage und Aufgaben der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar (masch.), Berlin 1953, Historisches Archiv der Akademie der Künste in Berlin, AdK-O, ZAA 333. Piana spricht von »musealen Gedenkstätten«, meint aber, nach unserem Sprachgebrauch (und auch dem des NFG-Gesetzes), Gedenkstätten, vgl. bes. Teil C, S. 154-169. Schon mit der Gründung der NFG wurde die Frage erörtert, ob man in Wohnräumen eine didaktisierende Ausstellung zeigen dürfe und welche Aufgabe die »musealen Gedenkstätten« überhaupt hätten, vgl. S. 154-157.

45 Vgl. Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus. Eine Dokumentation, Bd. 2: Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, von Stefanie Endlich, Nora Goldenbogen, Beatrix Herlemann, Monika Kahl, Regina Scheer, Bonn 1999, S. 892-903. Und: Volkhard Knigge, Opfer, Tat, Aufstieg. Vom Konzentrationslager Buchenwald zur Nationalen Mahn- und Gedenkstätte der DDR (= Das Buchenwalder Mahnmale von 1958, Bd. 1), Spröda 1997.

46 Zankl 1972 (Anm. 21), S. 42 u. 47.

47 Etienne François / Hagen Schulze (Hrsg.), Deutsche Erinnerungsorte, Bd. 1, München 2002⁴, S. 16.

etwa in Hohenschönhausen – und einer »Gedenkstätte Berliner Mauer«. Zugleich lebt der Begriff auch im Umfeld des Dichtergedenkens fort, etwa in der »Arbeitsgemeinschaft der literarischen Gesellschaften und Gedenkstätten« (ALG). Am 20. September 2010 wurde auf dem Französischen Friedhof in Berlin-Mitte eine Theodor Fontane-Gedenkstätte eröffnet. Es wäre eine begriffsgeschichtliche Untersuchung nur diesem einen Wort zu widmen, der Gedenkstätte und ihrer Bedeutungsentwicklung.

Eine allgemein eingebürgerte Begriffsdefinition gibt es freilich nicht.⁴⁸ Pampel weist zu Recht darauf hin, dass zwischen Gedenkstätten, Denkmalen und Mahnmalen oft nicht unterschieden wird.⁴⁹ Selbst Martin Steffens' *Luthergedenkstätten im 19. Jahrhundert* (2008) bringen keinerlei Definition.⁵⁰ Der Begriff Gedenkstätte wird zunehmend auf Einrichtungen verengt, die sich auf die NS-Herrschaft beziehen, so zuletzt beispielsweise Vieregg, ohne jede begriffliche Erläuterung: »Ein wichtiger neuer Museumstypus, der sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts nach der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft heraus kristalli-

48 »Der Begriff der ›Gedenkstätte‹ wird – im Unterschied zum Begriff des Denkmals – soweit ich weiß nirgends verbindlich definiert.« Und weiter unten: »In der Vielzahl der einschlägigen Einzelpublikationen wird in der Regel ein Common-sense-Verständnis vorausgesetzt« (Thomas Hertfelder, Vom Nutzen und Nachteil einer Heuss-Gedenkstätte in Stuttgart. Das Theodor-Heuss-Haus im Kontext der deutschen Gedenkstättenlandschaft, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung 1997, S. 205-222, hier S. 213 und Anm. 28). Vgl. jüngst Jan Philipp Reemtsma, Wozu Gedenkstätten?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25-26/2010, 21. Juni 2010: Zukunft der Erinnerung (Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament), Bonn 2010, S. 3-9 (Reemtsma erörtert den Begriff und seine Geschichte nicht, er geht nur von Gedenkstätten aus, die den Verbrechen der Nazis und der DDR gewidmet sind). Es liegen kaum Lexikoneinträge vor, vgl. nur P.[eter] S.[eibert] in: Metzler Lexikon Kultur der Gegenwart. Themen und Theorien, Formen und Institutionen seit 1945, hrsg. v. Ralf Schnell, Stuttgart und Weimar 2000, S. 173-175. Simone Derix, Gedenkstätte, in: Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon, hrsg. v. Nicolas Pethes und Jens Ruchatz unter Mitarbeit von Martin Korte und Jürgen Straub, Reinbek bei Hamburg 2001, S. 209 f. (ohne Hinweis auf die Begriffs- und Sachgeschichte, ohne Hinweis auf literarische Gedenkstätten).

49 Pampel 2007 (Anm. 20), S. 24.

50 Es heißt nur: »Etwa 150 Luthergedenkstätten, also Orte, die an Lutheraufenthalte anknüpfen, liegen auf dem Gebiet der Bundesrepublik«, vgl. Steffens 2008 (Anm. 22), S. 8.

siert hat, sind *Zeitgeschichtliche Museen und Gedenkstätten*«. ⁵¹ Selbst das 2010 erschienene Handbuch *Gedächtnis und Erinnerung* räumt ein: »Eine eindeutige begriffliche Trennung zwischen Denkmälern und Gedenkstätten gestaltet sich schwierig«, ⁵² bespricht beide Begriffe im selben Atemzug und bringt die einleuchtende, inhaltlich offene und nur kurze Formel »Unter einer Gedenkstätte stellt man sich dabei üblicherweise eine Institution am ›authentischen‹ Ort eines vergangenen Geschehens vor«. ⁵³ Entscheidend ist also offenbar der Ort in Verbindung mit einer Einrichtung.

Eine ausführlichere Begriffsklärung findet sich offenbar nur bei Bert Pampel (mit Bezug auf einen ebenfalls nützlichen Klärungsversuch von Thomas Hertfelder ⁵⁴ 1997):

Das Wort ›Gedenkstätte‹ verweist zum einen auf eine Tätigkeit, das Gedenken, das zum anderen an einen besonderen Ort, eine Stätte, gebunden ist. Eine genauere Bestimmung des Gedenkstättenbegriffs kann von diesen beiden Aspekten aus in Angriff genommen werden. Ich beginne mit dem zweiten, dem Ortsbezug. Gedenkstätten zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich an einem Ort befinden, der in besonderer, unmittelbarer Weise mit den Personen oder Ereignissen, derer gedacht werden soll, verbunden ist. Sie besitzen dadurch eine Aura des ›Hier ist es gewesen!‹, die sie vom Museum unterscheidet. [...] Von Denkmälern, Mahnmälen und sonstigen Memorialen unterscheiden sich Gedenkstätten vor allem durch eine umfassende Ver-

⁵¹ Vieregg 2008 (Anm. 1), S. 54.

⁵² Christian Gudehus und Ariane Eichenberg und Harald Welzer (Hrsg.), *Gedächtnis und Erinnerung*. Ein interdisziplinäres Handbuch, Stuttgart und Weimar 2010, S. 177.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ Anm. 48, vgl. weitere Angaben in seinen Fußnoten 2 und 4, außerdem Hertfelders Ausführungen S. 213–215 (mit Definitionsversuch). Hertfelder geht davon aus, dass »Gedenken« nur die Spanne von drei bis vier Generationen umfassen könne: »Danach wird aus dem ›Gedenken‹ ein bloßes Rekapitulieren oder Vergewärtigen historischer Vergangenheit« (S. 214). In unserem Zusammenhang legt sich freilich ein möglichst weites Begriffsverständnis nahe. – Obwohl Hertfelder über die Einrichtung einer Personengedenkstätte spricht – nämlich einer solchen für Theodor Heuss –, ist ihm deren Ursprung im Klassikergedenken des neunzehnten Jahrhunderts unbekannt (vgl. S. 217, »Gedenkstätte für Handelnde«) – wiederum ein Beleg für das fehlende Bewusstsein für den Gegenstand.

mittlung von Informationen, vorzugsweise in Form einer historischen Ausstellung. Aber auch im Hinblick auf ihren Ortsbezug – Mahnmale sind weniger unmittelbar an den historischen Ort gebunden – sowie auf ihre Authentizität und Materialität unterscheiden sich Gedenkstätten von anderen Erinnerungszeichen. [...] Der vordere Teil des Wortes ›Gedenkstätte‹ verweist darauf, dass diese Einrichtungen Menschen veranlassen wollen, an Vergangenes zurückzudenken, das in besonderer Weise mit diesen Orten verbunden ist.⁵⁵

Weiter unten fasst Pampel zusammen:

Bei Gedenkstätten handelt es sich zusammengefasst um öffentliche Einrichtungen an Orten, die auf besondere, unmittelbare Weise mit bedeutsamen historischen Persönlichkeiten bzw. ihren Taten, mit Personengruppen oder mit besonderen historischen Ereignissen verbunden sind. In Gedenkstätten versuchen soziale Gruppen [...] oder der Staat durch Vermittlung von Informationen, durch Gedenkrituale, durch Erinnerungszeichen oder ähnliches, die mit den Orten verbundenen historischen Erfahrungen über die Lebensspanne der Zeitgenossen hinaus gegenwärtig zu halten.⁵⁶

Selbst die Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland (so die amtliche Bezeichnung) in der Neuen Wache in Berlin erfüllt die Bedingung des Ortes insofern, als in ihr seit 1969 die sterblichen Überreste eines unbekannten KZ-Häftlings und eines unbekannten Soldaten, umgeben von der Erde aus verschiedenen Konzentrationslagern und von europäischen Schlachtfeldern, beigesetzt sind.

Gedenkstätten gehören – fassen wir zusammen – bei einem weiten Begriffsverständnis als Unterart zu Museen (oder vielleicht: zu musealen Einrichtungen). Bei einem engeren Begriffsverständnis sind sie ein Gegensatz zu Museen. Entscheidend ist der Ort, eine »Stätte« – nämlich eine Stätte des Gedenkens –, nicht eine Sammlung als Grundlage. Dann kann man unter einer Gedenkstätte einen authentischen Ort verstehen, der dem Gedenken gewidmet ist und – wie ein Museum im ausgeführ-

55 Pampel 2007 (Anm. 20), S. 25 f. – Pampel bestimmt im Folgenden mit Bezug auf Jan Assmann weiter das Wesen des Gedenkens als »organisierte« Erinnerungsarbeit, vgl. S. 26 f.

56 Ebd., S. 30 f. – Zur Formulierung der Aufgaben von Gedenkstätten vgl. bes. S. 43.

ten Sinne – gemeinnützig, ständig und öffentlich zugänglich ist und in einer wissenschaftlichen Verantwortung steht. Dies erscheint als vorläufig kürzeste Form einer Arbeitsdefinition. Die Authentizität erweist sich dabei als fragwürdig, denn die »zu Gedenkstätten und Museen umgestalteten Erinnerungsorte unterliegen«, wie Aleida Assmann ausgeführt hat, »einem tiefgreifenden Paradox: Die Konservierung dieser Orte im Interesse der Authentizität bedeutet unweigerlich einen Verlust an Authentizität. Indem der Ort bewahrt wird, wird er bereits verdeckt und ersetzt.«⁵⁷

»Gedenken« kann zweierlei umfassen, das würdigende Anerkennen großer Verstorbener – beispielsweise Schriftsteller – wie auch die Beklagung der Toten – beispielsweise Soldaten oder Holocaustopfer, verbunden mit einer Mahnung. In Worten Aleida Assmanns: »Gedenkort sind solche, an denen Vorbildliches geleistet oder exemplarisch gelitten wurde.«⁵⁸ Die DDR-Kulturpolitik hat im zweiten Fall statt von »Gedenkstätten« mit einer geglückten Wendung von »Mahn- und Gedenkstätten« gesprochen, um einen Aufruf für Gegenwart und Zukunft einzuschließen. Dem entspricht ein erhöhtes Maß von Emotionalität. Gedenkstätten appellieren, anders als Museen, an Gefühle, denen eine Haltung (möglicherweise eine Handlung) folgen kann, in die eine wie auch in die andere Richtung. Pampel spricht von »affirmativem« und »kritischem« Gedenken.⁵⁹ – Die Frage, ob künftig, um den aufgeladenen

57 Aleida Assmann, *Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses*, München 2006³, S. 333. Aleida Assmann spricht nur in einem allgemeineren Sinne von nicht institutionalisierten »Gedenkort«en, vgl. S. 308–314. Den Begriff Gedenkstätte gebraucht sie nur beiläufig, vgl. S. 330 und 333 (in unerläuterter Abgrenzung vom »Museum«).

58 Ebd., S. 328.

59 Vgl. Pampel 2007 (Anm. 20), S. 28. Weniger günstig erscheint demgegenüber die nur formale Unterscheidung von »negativem« und »positivem« Gedenken, die Knigge gebraucht: »Negatives Gedenken – den Inhalten, nicht den Zielen nach – meint die Bewahrung eines öffentlichen, selbstkritischen Gedächtnisses an von den Eigenen an Anderen begangenen Staats- bzw. Gesellschaftsverbrechen und die damit verbundene Verantwortungsübernahme einschließlich des Ziehens praktischer Konsequenzen« (Volkhard Knigge, *Zur Zukunft der Erinnerung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 25–26/2010, 21. Juni 2010: *Zukunft der Erinnerung* (Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«), Bonn 2010, S. 10–16, hier S. 11 f., Anm. 3).

Begriff der Gedenkstätte abzulösen, möglicherweise günstiger und einfacher von Erinnerungs- oder Memorialstätte zu sprechen ist, ist hiermit noch gar nicht gestellt.

Was ist nun ein Literaturmuseum?

Es ist vielfach darauf hingewiesen worden, Literatur sei nicht »ausstellbar«, nur durch Lektüre, nicht durch Betrachtung wahrzunehmen.⁶⁰ Wenn eine dingliche Sammlung aber Voraussetzung eines Museums ist, dann ist ein *Literaturmuseum* streng genommen unmöglich. Was oft ungenau Literaturmuseum genannt wird, sind eigentlich Dichtermuseen, also Personalmuseen, deren Kern eine Sammlung von Gegenständen aus dem Besitz oder Umfeld der jeweiligen Persönlichkeit ist. Weiterhin vorstellbar ist ein Museum der Literaturgeschichte, dessen Sammlung aus Exponaten – Büchern, Handschriften, Bildern – besteht, die beispielsweise verschiedene Epochen und Gattungen veranschaulichen. Die materiellen Träger von Literatur – Handschriften und Bücher, Hörbücher, Verfilmungen, Zeitungen usw. – werden von Archiven gesammelt, Literatur selbst ist nicht dinglich. Zur Verdeutlichung abschließend ein Beispiel aus der Gegenwart: das Lübecker Buddenbrookhaus. Es gilt zu Recht als ein gelungenes Literaturmuseum – doch gerade im Buddenbrookhaus tritt die dingliche Sammlung in den Hintergrund; sein Kern ist eine Inszenierung, eine sinnlich-belehrende Kulisse am historischen Ort, keine Sammlung. Muss ein »Museum« auf einer dinglichen Sammlung fußen? Die Definition des Deutschen Museumsbundes wurde jüngst, einer breiten Diskussion der letzten Jahre entsprechend, an ebendieser Stelle gelockert, indem es seit 2007 heißt, ein Museum stelle »the tangible and intangible heritage of humanity and its environment« aus.⁶¹ In der Fassung von 2001 war nur von »material evidence of people and their environment« die Rede. So tritt der alte

60 Vgl. Wie stellt man Literatur aus? Sieben Positionen zu Goethes Wilhelm Meister, 29. August bis 1. November 2010. Eine Ausstellung von Frankfurter Goethe-Haus / Freies Deutsches Hochstift und Kulturstadt Frankfurt am Main, [Frankfurt/Main 2010].

61 Vgl. <http://icom.museum/who-we-are/the-vision/museum-definition.html> (18.10.2011).

Museumsbegriff wieder in sein Recht. Er wurzelt im antiken »Museion« und hatte noch im achtzehnten Jahrhundert – anstatt auf eine dingliche Sammlung hinzuweisen – eher die Bedeutung eines »Studierzimmers«, eines Raumes von Kommunikation und Bildung. In diesem weiteren Sinne kann man berechtigterweise von einem »Literaturmuseum« sprechen. Es verbindet das, was wir im je engeren Sinne Gedenkstätte und Museum (»Kabinet«) genannt haben, eine Unterscheidung, die bereits das Schreiben des Marbacher Schillercomités von 1859 kennt, welches (Dichter-)Gedenkstätte (»Zimmer der Geburt«) und (Literatur-)Museum (»litherarisches Kabinet«) als zweierlei und zugleich als zusammengehörig begreift, und, wie gezeigt, fast alle heutigen Museumskriterien aufweist. Die heutige Erörterung dieser Fragen hat insofern ihre Wurzeln in der Geschichte der Dichterhäuser im neunzehnten Jahrhundert.